



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Straelen und der Gemeinde Kerken über die Errichtung eines Standortes der Städtische Sekundarschule Straelen in Kerken

Gemäß § 29 Abs. 4 Satz 2 GKG in Verbindung mit § 78 Abs. 8 SchulG NRW hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsichtsbehörde die zwischen der Stadt Straelen und der Gemeinde Kerken geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 21.11.2025 genehmigt.

Die zwischen der Gemeinde Kerken und der Stadt Straelen beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung eines Standortes der Städtischen Sekundarschule Straelen in Kerken wurde inzwischen gem. § 24 Abs. 3 S. 1 GKG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 12.02.2026 veröffentlicht.

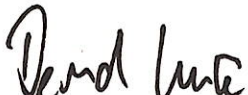
Das entsprechende Amtsblatt und die entsprechende Beilage sind unter folgenden Links einsehbar:

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2026-02/amtsblatt_2026_nr_7.pdf

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2026-02/amtsblatt_2026_nr_7_beilage_35.pdf

Die Stadt Straelen weist gemäß § 24 Abs. 3 GKG NRW hiermit auf die Veröffentlichung hin.

Straelen, 10. März 2026


Bernd Kuse
Bürgermeister